

489 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wertzollgesetz 1955 geändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates steht im Zusammenhang mit der Brüsseler Konvention über den Zollwert der Waren (488 der Beilagen). Im Hinblick auf die vom Nationalrat beschlossene spezielle Transformation dieses Vertragswerkes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 E-VG ergibt sich die Notwendigkeit, die Bestimmungen des Wertzollgesetzes 1955 der neuen Fassung der Erüsseeler Begriffsbestimmungen des Zollwertes anzupassen. Bei dieser Gelegenheit sollen auch die wertzollrechtlichen Bestimmungen im Hinblick auf die Entwicklung des Zollrechtes, wie sie seit dem Jahre 1955 eingetreten ist, entsprechend modifiziert werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wertzollgesetz 1955 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 21. Dezember 1970

Leopoldine P o h l
Berichterstatter

DDr. P i t s c h m a n n
Obmannstellvertreter